

Erläuterungen/Hinweise zur Anmeldung Hundesteuer:

Allgemein:

Bitte ergänzen Sie das Anmeldeformular richtig und - soweit zutreffend - vollständig und senden Sie dieses unterschrieben an uns zurück.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0851/396-517 oder 0851/396-213, Fax: 0851/396-365, E-Mail: steuerstelle@passau.de.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen einen Bescheid über Hundesteuer und die Hundesteuermarke zu. Der Bescheid gilt auch für die folgenden Jahre nach der Anmeldung, bitte beachten Sie hier den auf der Hundesteuermarke aufgedruckten Gültigkeitszeitraum. Sie erhalten somit nicht jährlich einen Bescheid oder eine Zahlungsaufforderung.

Falls ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wurde, wird der Betrag zur Fälligkeit von ihrem Konto abgebucht. Es besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einzahlung, soweit das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Hunderasse:

Bitte geben Sie bei Mischlingshunden die beteiligten Rassen an, z.B. Weimarer (Schäferhund/Collie).

Rechtliche Grundlagen:

Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer ist die Satzung der Stadt Passau vom 22.11.2001. Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn unverzüglich anmelden. Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer erhoben und beträgt für jeden Hund 30,00 €, für Kampfhunde werden 200,00 € erhoben. Die Steuer ist jeweils zum 01.04. eines Jahres fällig (bei Anmeldung während des Jahres: ein Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides).